



BAD TEINACH-ZAVELSTEIN

Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 1/2, 08. Januar 2025 erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Rekordsumme bei der diesjährigen Spendenaktion gesammelt!



Foto: Jan Walter

Fotos: Eva Magenreuter

Für den guten Zweck auf die Strecke

„Jeder Schritt hilft und schafft Glücksmomente.“ Diesem Motto folgten am Samstag und Sonntag sage und schreibe 1068 Menschen. Sie haben am 2. Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon teilgenommen. Auf vier verschiedenen Routen nutzten Ausdauersportler, Hobby-Wanderer, Spaziergänger sowie Familien den Tag für einen Trip in die heimische Natur um die Gemeinden Bad-Teinach, Neuweiler und Neubulach. Mit dieser Leistung unterstützten sie eine Aktion des DRK-Kreisverbandes Calw e. V. bei der Anschaffung eines Spezialfahrzeugs. Dieses wird benötigt, um Schwerstkranken in einer schwierigen Lebensphase oder an Menschen mit einer körperlichen Einschränkung, einen Herzenswunsch zu erfüllen, was ihnen selbst nicht mehr möglich ist.

Große Hilfs- und Spendenbereitschaft

Insgesamt halfen 120 Ehrenamtliche mit, damit diese Großveranstaltung erfolgreich und reibungslos über die Bühne gehen konnte. Die enorme Hilfsbereitschaft der helfenden Bürger*innen aus Bad-Teinach-Zavelstein, Neuweiler und Neubulach ist dabei hervorzuheben. Auch das Rote Kreuz trug mit ihrer Feldküche dazu bei, dass niemand hungern musste und wohlgenährt den

Heimweg antreten konnte. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den vielzähligen Firmen, die mit der Hälfte ihres Sponsorings zur Unterstützung des Herzensprojekts eine enorme Spende geleistet haben.

(Text: Roland Stöß und Teinachtal-Touristik)





Sponsorenübersicht

wir unterstützen den
2. Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon



Sponsoren-Paket „Marathon“




Sponsoren-Paket „Wanderung“













Sponsoren-Paket „Spaziergang“







































Partner / Unterstützer













Herzlichen Dank für die Unterstützung

Eindrücke des Spendenjahres „Teinachtal hilft 2024“

Die Aktion „Teinachtal hilft“ unterstützt die Aktion „Glücksmomente“ mit 60.000 Euro

Wie kam es zu dieser großen Summe? Die drei „Spenden-Gemeinden“ Bad Teinach, Zavelstein, Neubulach und Neuweiler, respektive deren Bürgerinnen und Bürger und Vereine, stellten das auslaufende Jahr 2024 in den Dienst dieser Sache.

Markus Wendel erklärte während der Scheckübergabe bei der Zavelsteiner Burgweihnacht, wie es möglich war, eine solche Summe zu generieren:

Da gab es verschiedene Benefizkonzerte von Musik- und Gesangsensembles. Der Zylinderchor dichtete zur Spendenaktion eine eigene Strophe in ihr „Neuweiler“-Lied hinein.

Geführte Touren, wie z. B. die Teinachtaler Bierwanderungen, ein musikalischer Sommer- und Comedyabend sowie ein Vortrag,

der von vielen Zuhörenden besucht wurde, trugen zum finanziellen Erfolg bei. Es liefen 1070 Menschen den Schwarzwälder Spenden-Wander-Marathon mit.

Es gab Einzelspenden und Zuwendungen von Firmen und Vereinen. Nicht zuletzt produzierte und verkaufte der Gemeinderat plus Bürgermeister auf dem Weihnachtsmarkt Flammkuchen en masse.

Birgit Klaus (Ansprechpartnerin für die Glücksmomente) und die DRK-Kreis-Sozialleiterin Marianne Rupprecht dankten ebenfalls für die Großzügigkeit und die riesige Spendenbereitschaft der Menschen vor Ort. „Immerhin ist mit dieser Summe das halbe Fahrzeug finanziert“, so das Resümee.

(Text: R. Stöß und Teinachtal-Touristik.)



Rathaus Café Neubulach spendet.



Musikalischer Sommerabend.



Scheckübergabe Erlös Flammkuchenverkauf 2023.



Liebelsberger Sängerefreunde spenden.



Spendenbox zur Aktion.



Konzert in Zavelstein.



Benefizkonzert in Zwerenberg.



Flammkuchen backen 2024.



Benefiz-Comedyabend mit Doris Reichenauer und Thomas Schreckenberger.



Teinachtaler Bierwanderung.



Vortrag Alexander Huber.



★ ★ ★ SPVGG BAD TEINACH-ZAVELSTEIN ★ ★ ★

JAHRESFEIER



DER KICKSCHUH DES MANITU



Samstag, 1. Februar 2025

KoNi Zavelstein

Beginn 19:30 Uhr | Einlass 18:00 Uhr



Karten 10 € - Abendkasse
VVK ab 24.01. bei Sieglinde
Kaufmann 07053-2175

Große Tombola

- Tolle Preise
- Je Los 1 €



Western-Style erwünscht
alle, die verkleidet oder mit Western Accessoires
erscheinen, bekommen eine Überraschung!



Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01.11.2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl- oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne dieser Vorschrift sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde erteilt nach § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt deshalb die Meldebehörde nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- Gegenwärtige Anschrift

Gegen die oben aufgeführten Datenübermittlungen können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sonstige Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten zwischen dem 8. Januar 2025 und spätestens dem 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Briefwahlunterlagen (Wahlschein) beantragt werden.

Antragszeitraum Internet-Wahlschein (I-WS)

Der Internet-Wahlscheinantrag (I-WS) wird ab dem 8. Januar bis einschließlich 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, auf der Homepage der Stadt Bad Teinach-Zavelstein freigeschaltet sein.

Grundsätzlich können Briefwahlunterlagen (Wahlscheine) bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Lieferung Stimmzettel und Zustellung Briefwahlunterlagen

Nach den uns vorliegenden Informationen werden die Stimmzettel für die Bundestagswahl zwischen dem 5. und 14. Februar 2025 an die Gemeinden geliefert.

Das späte Lieferdatum hat zur Folge, dass die beantragten Briefwahlunterlagen erst Mitte Februar an die Wahlberechtigten ausgeliefert bzw. zugestellt werden können.

Wir bitten deshalb um etwas Geduld.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung, dass aus organisatorischen Gründen in den Stadtteilen Emberg, Kentheim, Röttenbach, Schmieh, Sommenhardt und Zavelstein die Briefkästen an den ehemaligen Verwaltungsstellen lediglich bis zum 22. Februar 2025 12:00 Uhr geleert und anschließend verschlossen werden.

Nach diesem Zeitpunkt ist der Einwurf der Briefwahlunterlagen (Wahlbrief) ausschließlich beim Rathaus in Bad Teinach bis zum Wahltag, am 23. Februar 2025 um 18:00 Uhr möglich.

Ihr Wahlamt

Zuschüsse für Imker

Nach einem früheren Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 1988 erhalten alle Imker aus Bad Teinach-Zavelstein für die bei der Tierseuchenkasse angemeldeten Bienenvölker einen Zuschuss in Höhe von 2,00 € je Volk. Als Nachweis ist der letzte vorliegende Bescheid der Tierseuchenkasse aus dem Jahr 2024 vorzulegen.

Damit soll ein Teil der Behandlungskosten gegen die Varroa-Milbe abgedeckt werden. Es werden hiermit alle Imker im Stadtgebiet gebeten, diesen Zuschuss bei der Stadtverwaltung, Abteilung Stadtkasse, schriftlich bis spätestens 15. März 2025 zu beantragen. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

in den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde:
docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte:
Telefon 07051 19222

Pallicare Kreis Calw e. V.:
Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So., Feiertage: 10-18 Uhr
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt:
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patient/-innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Notdienst der Apotheken:

Mittwoch, 08.01.2025:

Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnauffer-Str. 45, 75365 Calw,
Tel.: 07051 - 33 23,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 09.01.2025:

Apotheke Aidlingen, Badstr. 2, 71134 Aidlingen,
Tel.: 07034 - 53 55,
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 10.01.2025:

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw,
Tel.: 07051 - 5 11 04,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 11.01.2025:

Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11, 75365 Calw,
Tel.: 07051 - 21 33,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 12.01.2025:

Apotheke am Markt Deckenpfronn, Marktplatz 3, 75392 Deckenpfronn
Tel.: 07056 - 84 82,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 13.01.2025:

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 3, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 - 96 80,
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 14.01.2025:

Stadtapotheke Calw, Lederstr. 35, 75365 Calw,
Tel.: 07051 - 3 01 93,
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 15.01.2025:

Obere Apotheke Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Tel.: 07052 - 35 64,
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS MVZ Wildberg

Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
Dr. med. Ulrike Günther
Badstraße 14, Telefon 2261
Sprechzeiten:

Montag	07:30 – 11:30 Uhr
und	16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	07:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 11:30 Uhr
und	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 11:15 Uhr

und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr
--------	------------------	-------------------

Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch		16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstraße 15,
Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do.	9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 17:30 Uhr
Mi., Fr.	9:00 – 13:30 Uhr
Sa.	9:00 – 12:00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,
75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel. 07053-18895-0,
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Pflegedienstleitung

Elfi Messal
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Danja Bürkle
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Markus Wendel,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser 9292-21
Botendienste – Frau Lutz 9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel / Herr Wentsch 9292-23
Bauamt – Herr Padubrin 9292-25
Bauamt – Herr Wentsch 9292-41
Mitteilungsblatt – Frau Jäkel 9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner 9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel 9292-23
Standesamt – Frau Bittmann 9292-38
Frau Anheuser 9292-21
Stadtkämmerei – Herr Siegmund 9292-24
Stadtkämmerei – Frau Lutz 9292-27

Stadtkasse – Frau Ebner 9292-28
Stadtkasse – Frau Klaiber 9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt 9292-37

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041
Frau Nothacker 9205043
Herr Stahl 9205042
Frau Magenreuter 9205045
Frau Stricker 9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-2845992
Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein Tel. 0151-6892920
Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Saskia Bräuner
Tel.: 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:

Tel.: 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Wasserwerksverband Liebelsberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserwerksverbands Liebelsberg

1. Haushaltssatzung des Wasserwerksverbands Liebelsberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie den §§ 7 und 9 der Verbandssatzung vom 27.10.1983 (mit Satzungsänderungen vom 24.01.1985, 14.12.1994 und 20.06.2002) hat die Verbandsversammlung am 06.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	625.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-625.650
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	625.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-465.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	160.000

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-355.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-355.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-195.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-47.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-47.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-242.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

§ 5 Betriebs- und Kapitalkostenumlage

Von den Verbandsgemeinden werden eine Betriebskostenumlage und eine Kapitalkostenumlage nach der Menge des bezogenen Wassers erhoben.

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig
1,57 EUR/cbm.

Die Kapitalkostenumlage wird festgesetzt auf vorläufig
0,00 EUR/cbm.

Zusätzlich wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %) hinzugerechnet. Die endgültige Höhe der Umlagen wird mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses festgesetzt.

Neubulach, 06.11.2024

gez.

Petra Schupp

Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.12.2024 vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit wurde am 11.12.2024 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 im Rathaus Neubulach, Zi. 24 öffentlich aus.

Neubulach, den 16.12.2024

gez.

Petra Schupp

Verbandsvorsitzende

Städtischer Zuschuss zu den Entgelten der Musikschule Calw

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein bezuschusst schon seit vielen Jahren die Entgelte, die für den Besuch der Musikschule Calw entrichtet werden müssen. Bis 2017 erfolgte dies auf der Basis eines Festzuschusses pro Unterrichtseinheit, wobei die letzte Erhöhung davor bereits im Jahr 2009 erfolgte. In seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 hat sich der Gemeinderat deshalb mit dieser Thematik noch einmal eingehend befasst. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde sowohl eine Erhöhung der Zuschüsse als auch eine Systemumstellung bei der Bezuschussung befürwortet und beschlossen. **Diese Förderregelung ist auch für das zurückliegende Zuschussjahr 2024 anzuwenden.** Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein gewährt demnach auf die tatsächlich bezahlten Entgelte für den Besuch der Musikschule Calw einen Grundzuschuss von 10 %. Ab dem zweiten Kind einer Familie, das die Musikschule Calw besucht, beträgt die Zuschussquote dann 12,5 %. Auf den Grundzuschuss von 10 % wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % gewährt, wenn sich die Musikschülerin/der Musikschüler gleichzeitig zur Mitgliedschaft und Mitwirkung im Musikverein Bad Teinach-Zavelstein oder im örtlichen Posaunenchor verpflichtet. Der Zuschuss zu den Entgelten der Musikschule Calw wird grundsätzlich nur für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Für die Bezuschussung ist der nachstehende Antragsvordruck zu verwenden. Bei Fragen zum Förderverfahren oder zum Zuschussantrag stehen Ihnen Frau Klaiber (Telefon 9292-31) oder Herr Mönch (Telefon 9292-24) von der Stadtkasse gerne zur Verfügung.

Antrag auf Zuschuss siehe Seite 9

Teinachtal-Touristik

Glühweinwanderung mit Bürgermeister Markus Wendel und Genussbotschafter Rolf Berlin

Bei sonnigem Winterwetter ging die traditionelle Glühweinwanderung um Zavelstein über die Bühne und zog zahlreiche große und kleine Wandernde an.



Glühweinwanderung 2024

Foto: Silke Lörcher

Kai Podack und Band begeistern beim Weihnachtskonzert im KoNi

Der über die Region bekannte Kai Podack samt Band machte kurz vor Weihnachten einen Halt im KoNi Zavelstein. Flotte Rhythmen, bekannte Weihnachtslieder begeisterten die Zuschauer. Das „Ave Maria“ sorgte ebenfalls für einen Gänsehautmoment des ehemaligen Sängers der FÜENF, der sich in seiner Kindheit bei den Aurelius Sängerknaben Calw stimmlich ausbilden lassen durfte.



Veranstaltungshinweise

Das Urmel aus dem Eis
Familienabenteuer ab fünf Jahren
von Max Kruse

Regionentheater aus dem schwarzen Wald

26. Januar | 16:00Uhr
Ko-Ni Zavelstein
www.teinachtal.de/events

Stadtverwaltung

Weihnachtsbaumabfuhr der Jugendfeuerwehr Bad Teinach-Zavelstein

Nach den Feiertagen werden die Weihnachtsbäume in Zavelstein, Sommenhardt, Kentheim, Rötenbach, Emberg und Schmieh von der Jugendfeuerwehr eingesammelt.

Termin für diese Sammelaktion:

Samstag, 11.01.2025, ab 9:00 Uhr

Die Bäume sollten zu diesem Zeitpunkt **sichtbar** und **abgeschmückt** an der Straße bereitstehen.

Über eine kleine Spende, die sichtbar am Baum sein sollte, würden wir uns freuen.

Durch diese Aktion stärken wir unsere Kameradschaft.

In Bad Teinach werden die Bäume von der dortigen Feuerwehrabteilung eingesammelt.

Termin für diese Sammelaktion:

Samstag, 11.01.2025, ab 10:00 Uhr

Die Spenden gehen an die Jugendfeuerwehr.

Eure Jugendfeuerwehr

Bad Teinach-Zavelstein



KOMMUNEN — FUNK —



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Bürgermobil



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871

Freiwillige Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein



Einladung

Zur Hauptversammlung am 8. Februar 2025
im Kulturzentrum (Koni) in Sommenhardt um 19.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Jugendfeuerwehr
6. Bericht Alterswehr

7. Entlastungen
8. Lehrgänge und Weiterbildungen
9. Beförderungen
10. Neueinstellungen
11. Ehrungen
12. Wahlen: Kommandant
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalmbach

Standesamt

Eheschließung

Am 13. Dezember 2024 haben Patrick Modrow und Sina Modrow, geb. Erlenmaier, vor der Standesbeamtin in Bad Teinach-Zavelstein die Ehe geschlossen.



Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Donnerstag, 16.01.2025

- Gelber Sack

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

STÄRKE-Familienbildungsfreizeit „Kleine Auszeit“

Familien stehen heutzutage vor vielfältigen Herausforderungen, die den Alltag stressig und belastend machen können. Um Eltern



in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, werden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE Familienbildungsfreizeiten angeboten.

Familien aus dem Landkreis Calw mit noch nicht schulpflichtigen Kindern können an einer Familienbildungsfreizeit „Kleine Auszeit“ teilnehmen. Das Angebot richtet sich an Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern und findet deshalb außerhalb der Ferien statt.

Die 5-tägige Familienbildungsfreizeit findet vom 10. - 14. Februar 2025 in Rottenburg auf der Liebfrauenhöhe statt. Geleitet wird die Familienfreizeit von Monika Meingassner, einer freien Theologin.

Vormittags werden mit den Eltern verschiedene Erziehungs- und Alltagsthemen besprochen. Parallel hierzu findet eine Kinderbetreuung statt. Nachmittags gibt es Angebote in Kleingruppen.

Für Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden oder die besondere Herausforderungen bewältigen müssen, übernimmt der Landkreis Calw die Kosten für die Familienbildungsfreizeit im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE.

Die Freizeit wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln finanziert. Der Eigenanteil der Familie beträgt für Erwachsene 65,00 € und für Kinder 35,00 €.

Informieren und anmelden können sich interessierte Familien direkt bei Frau Monika Meingassner unter der Telefonnummer 06227-6590885 oder per E-Mail: andereart@kommonikativ.de.

Fragen zum Landesprogramm STÄRKE beantwortet Ihnen gerne Christiane Fünfgeld per E-Mail an Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de. Weitere Elternkurse finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Calw unter www.kreis-calw.de/landesprogrammstaerke.

Aktuelles aus dem Veterinärbereich

Informationen für die Landwirtschaft

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw veranstaltet am 21. Januar 2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus Sonne in Neubulach-Oberhaugstett einen Info-Abend für alle Interessierten aus der Landwirtschaft.

Es geht darum, Landwirtinnen und Landwirten in der Breite der veterinärrechtlichen Themen zu informieren, auf zukünftige Änderungen hinzuweisen und auch Fragen zu beantworten.

Im Fokus steht dabei die Tiergesundheit (inklusive aktueller Stand zur Afrikanischen Schweinepest, Blauzungenkrankheit und anderen Tierkrankheiten) und entsprechende Schutzmaßnahmen für Betriebe.

Außerdem werden Tierschutz, aktuelle Entwicklungen in der Nutztierhaltung und was bei der Direktvermarktung zu beachten ist, Themen sein. Referenten sind Dr. Isabel Ziegler und Dr. Ulrich Wemmer.

Alle an diesen Themen Interessierten sind herzlich eingeladen.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 17.01.2025 per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder 21.info@kreis-calw.de erwünscht.

Für Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Früh auf (07051/160-958) oder im Sekretariat der Veterinärabteilung (07051/160-121).

Was den Landwirt interessiert

Kreisversammlung

Am **23.01.2025** veranstaltet der Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e. V. eine Kreisversammlung im Sportheim Restaurant Adria in Heimsheim. Beginn: 19:00 Uhr.

Thema des Abends: „Beitragsänderung LKK“, Referent ist Katja Kuplich vom Landesbauernverband Baden-Württemberg e. V. Um Anmeldung wird bis zum 17.01.2025 gebeten, entweder per E-Mail: bondorf@lbv-bw.de oder telefonisch unter 07457/943850. Adresse: Sportheim – Restaurant Adria, Auf der Wanne 1, 71296 Heimsheim

Interessant und informativ

Teildigital und praxisnah: Erste-Hilfe-Ausbildung neu gedacht!

Innovatives Modell für Ersthelfende an weiterführenden Schulen

Das Pilotprojekt „UKBW Erste-Hilfe-Ausbildung Blended Learning“ der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) revolutioniert die Ausbildung von Ersthelfenden an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Durch die Kombination aus digitalen Selbstlerneinheiten und Präsenzteil ermöglicht das kostenfreie Angebot maximale Flexibilität und individuelles Lernen – ein Modell, das bundesweit Schule machen könnte.

Betriebliche Ersthelfende an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg profitieren ab sofort von einem innovativen und flexiblen Ausbildungsangebot: Das Pilotprojekt „UKBW Erste-Hilfe-Ausbildung Blended Learning“ kombiniert digitalen und analogen Unterricht, um eine zeitgemäße und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Erste-Hilfe-Ausbildung zu gewährleisten. Das Modell setzt auf zwei Komponenten: digitaler Selbstlernabschnitt und Präsenzteil. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, den Lernprozess orts- und zeitunabhängig sowie in ihrem eigenen Tempo zu gestalten. Das Angebot ist kostenfrei und wurde in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser entwickelt.

„Unser Ziel ist es, durch die Verbindung von Flexibilität und Digitalisierung eine moderne Erste-Hilfe-Ausbildung zu schaffen“, erklärt Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. „Als UKBW setzen wir uns dafür ein, Sicherheit und Gesundheit an Schulen nachhaltig zu stärken und betriebliche Ersthelfende optimal zu unterstützen.“

Die Vorteile des Blended-Learning-Modells liegen auf der Hand: Neben der Flexibilität profitieren die Teilnehmenden auch von der Möglichkeit, Inhalte gezielt nach ihren eigenen Bedürfnissen zu wiederholen und zu vertiefen. Mit diesem Pilotprojekt zeigt Baden-Württemberg, wie sich digitale Innovationen gewinnbringend in die Ausbildung integrieren lassen.

Weitere Informationen zum Projekt sowie zur Anmeldung finden Interessierte auf der offiziellen Webseite: <https://akademie.ukbw.de/erste-hilfe>.

Externer Beratungstag Kreis Calw, Kreis Freudenstadt: Neue Weichen für den beruflichen Erfolg stellen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet im Januar in Calw, Horb und Freudenstadt externe Beratungstage mit kostenfreien und vertraulichen Einzelgesprächen zu allen Fragen rund um das Berufsleben an.

Die trägerneutralen Beratungen in den Beratungstagen als auch die individuellen und vertraulichen Einzelgespräche umfassen die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- und Umorientierung, Bewerbungsunterlagen sowie Existenzgründung. In den Einzelterminen besprechen die Beraterinnen der Kontaktstelle anhand des individuellen Lebenslaufes zudem die nächsten Schritte für den beruflichen Werdegang. Ein individuelles Beratungsgespräch dauert etwa eine Stunde und ist kostenfrei.

Nächster Beratungstag in Calw:

15.01.2025, 10:00 – 14:00 Uhr
Volkshochschule Calw e. V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, 75365 Calw, Raum 31, 3. OG

Nächster Beratungstag in Horb:

22.01.2025, 10:00 - 14:00 Uhr
Technologiezentrum Horb Beteiligungs-GmbH
Seminarraum 1.24 /1. OG
Geschwister-Scholl-Straße 10, 72160 Horb

Nächster Beratungstag in Freudenstadt:

28.01.2025, 10:00 - 14:00 Uhr
Technisches Rathaus, 1. OG, Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt
Besprechungsraum 1, 1.20. 1. OG

Individuelle Termine sind nur nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 07452 930-110 (montags bis freitags 09:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail frauundberuf@pforzheim.ihk.de möglich. „Die Kontaktstelle berät persönlich, telefonisch oder nach Wunsch auch per Video. Wir richten uns gerne nach Ihnen“, so Dorothea Sanwald, Beraterin der Einrichtung. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist ein Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Sie wird wesentlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert. Von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald wird sie getragen und mitfinanziert.

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG spendet an regionale Vereine und gemeinnützige Institutionen

Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG hat im 2. Halbjahr 2024 Spenden in Höhe von rund 6.400 Euro an verschiedene regionale Vereine und gemeinnützige Institutionen vor Ort vergeben. Die Spendenanträge wurden über die Homepage der Raiffeisenbank eingereicht und sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass sie sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden. Die Raiffeisenbank ist seit mehr als 130 Jahren fest in der Region verwurzelt und engagiert sich aktiv für das lokale Gemeinwohl. Durch die Vergabe von Spenden an regionale Organisationen unterstützt die Bank gezielt Projekte und Initiativen, die einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft leisten, das gesellschaftliche Miteinander stärken, kulturelle Vielfalt unterstützen, Bildung fördern und die Umwelt schützen. Die Spenden wurden in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Soziales und Umwelt vergeben.

Folgende Organisationen haben eine Spende von der Raiffeisenbank im Kreis Calw erhalten:

- Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V.
- Förderverein Karl-Georg-Haldenwang-Schule Bad Teinach-Zavelstein
- Kinderkrippe Wunderkinder, Gemeinde Egenhausen
- Förderverein Lindenrainschule Ebhausen e. V. – Musik AG
- Immanuel Gemeinde Calw e. V.
- SWD-EC Jugendarbeit Calw/Stammheim & Liebenzeller Gemeinschaft
- Ev. Kirchengemeinde Oberkollbach
- Ev. Stadtjugendwerk Calw
- Bund für Baumhaustechnik, Bildung, Forschung, Natur, Sport und Jugend e. V.
- Schützenverein Rötenbach e. V.
- Tennis Rohrdorf e. V.
- VfL Stammheim 1920 e. V.
- TSV Rohrdorf 1910 e. V.
- Förderverein Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Auszeichnung für sozial engagierte Unternehmen

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2025:

Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis) Seit 2007 zeichnet der Lea-Mittelstandspreis kleine und mittlere Unternehmen für ihr besonderes soziales Engagement aus. Aus diesem Erfahrungsschatz weiß die Lea-Löwin: Unternehmen aus Baden-Württemberg befassen sich mit den sozialen Herausforderungen unserer Gegenwart und investieren mit Ihrem Engagement in das Gemeinwohl der Zukunft.

Daher schreiben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 19. Mal den Lea-Mittelstandspreis aus. Der Preis würdigt Kooperationen von Unternehmen und Partnern aus dem Non-Profit-Bereich. Im Zusammenspiel zeigen die Akteure: Gemeinsam schaffen wir Gesellschaft! Der Preis steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Klaus Krämer (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2025. Am 22. Juli 2025 bringt die Lea-Löwin dieses unternehmerische Engagement bei der Preisverleihung zusammen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und das Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Franziska Kienle, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711 2633-1153, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0



Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr
giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157
Montag–Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:
lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817
Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;
Tel. 01608140048 + 07051 9259-30
Dienstag und Donnerstag
zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051 9259-30
Montag, Mittwoch, Freitag

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Lederstr. 1, 75365 Calw
Tel: 0162/6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 09.01.2025
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen

Gemeinschaftsschule Neubulach

Vorlesestunde mit Lesepatin Frau Schupp und Stefan Schneider bei den Erstklässlern der GMS

Im Oktober herrschte in den Klassenzimmern der ersten Klassen der GMS Neubulach eine ganz besondere Atmosphäre: Bürgermeisterin Frau Schupp besuchte die jüngsten Schülerinnen und Schüler, um ihnen mit einer Vorlesestunde die Freude am Lesen näherzubringen und die Begeisterung für Bücher zu entfachen. Sie tauchte gemeinsam mit den Kindern in die Welt der spannenden Geschichten ein. Während sie aus einem Kinderbuch vorlas, war die Aufmerksamkeit der kleinen Zuhörer vollkommen gebannt. Die Kinder hörten gespannt zu, ihre Augen funkelten vor Neugier und Freude, als sie den Worten der Bürgermeisterin folgten. „Lesen öffnet Türen zu neuen Welten und Abenteuern“, betonte Frau Schupp während der Lesung und ermutigte die Kinder, die unendlichen Möglichkeiten, die das Lesen bietet, zu entdecken. Nach der Lesung wartete ein weiteres Highlight auf die Kinder: Der Förderverein der Schule, vertreten durch Herrn Schneider,

überreichte jedem Erstklässler ein Erstlesebuch. Das Geschenk war nicht nur eine schöne Geste, sondern auch ein wichtiges Zeichen, um die Kinder schon früh zu motivieren, ihre Lesefähigkeiten weiter zu entwickeln und mit Freude zu lesen. „Mit diesen Büchern möchten wir den Kindern nicht nur neue Geschichten näherbringen, sondern ihnen auch zeigen, wie viel Spaß und Spannung das Lesen bereithält“, erklärte Herr Schneider.

Auch die Lehrkräfte der Klassenstufe 1 – Frau Peußler, Frau Lutz und Frau Dannenmann – waren über die Unterstützung durch den Förderverein und die Gemeinde sehr erfreut. „Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Förderverein zeigt, wie wichtig allen Beteiligten die Förderung unserer Kinder ist“, so Frau Peußler, die die Bedeutung solcher Aktionen für die Förderung der Lesekompetenz unterstrich.

Die kleinen Leserinnen und Leser konnten ihre neuen Bücher kaum erwarten und begannen sofort, in den Seiten zu blättern und die ersten Wörter zu entdecken. Bürgermeisterin Schupp verabschiedete sich am Ende der Veranstaltung mit den Worten: „Ihr seid alle kleine Entdecker – ich wünsche euch viele spannende Geschichten!“

Dieser Vormittag war ein unvergessliches Erlebnis für die Erstklässler, der ihre Begeisterung für Bücher und das Lesen weiter anfachte. Die Kinder werden sicherlich noch lange an diesen besonderen Moment zurückdenken, der ihre Leselust und ihre Vorstellungskraft beflügelt hat.



Lesepatin Frau Schupp liest vor.



Herr Schneider vom Förderverein überreicht Erstlesebücher.

Fotos: GMS Neubulach

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch Römer 8, 14

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Mittwoch, 8. Januar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 9. Januar 2025

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungchar in der Molke in Emberg

Freitag, 10. Januar 2025

15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg
17.30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Bubenjungchar in der Kirche in Sommenhardt
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg

Samstag, 11. Januar 2025

19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein